

Die Qualifikationsphase



ALEXANDER VON
HUMBOLDT
GYMNASIUM
GREIFSWALD

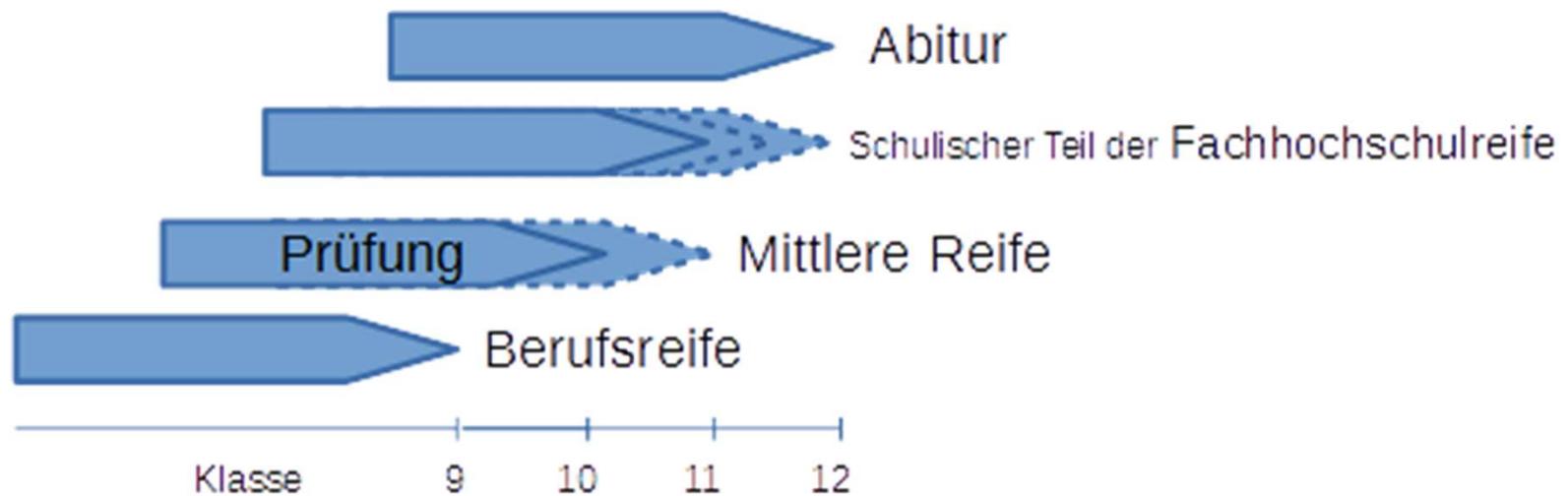
Gesetzliche Grundlage

- Abiturprüfungsverordnung (APVO) vom 19.02.2019

Alle Rechtsvorschriften sind auf der Homepage des Bildungsministeriums unter dem Link Rechtsvorschriften zu finden.

- www.regierung-mv.de
- Ministerium für Bildung
- Rechtsvorschriften

Wege und Abschlüsse



Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die

- Einführungsphase (Klasse 10)
- Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12)

Die Qualifikationsphase besteht aus vier Halbjahren. Jedes Halbjahr wird getrennt bewertet und in jedem Unterrichtsfach mit einer Halbjahresnote abgeschlossen, die im Studienbuch vermerkt wird. Die Inhalte eines Halbjahres sind themengebunden.

Verweildauer

Die Verweildauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Übergang von Klasse 10 in Klasse 11 erfolgt durch Versetzung.

Ein Schuljahr darf wiederholt werden.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur nach Wiederholung der gesamten Klasse 12 erneut abgelegt werden. Dies gilt auch, wenn ein Schüler bereits ein Jahr wiederholt hat.

Schüler, die innerhalb dieser maximalen Verweildauer nicht mehr das Abitur erreichen können, müssen die Schule verlassen.

Die Unterrichtsfächer

Die Unterrichtsfächer werden in Leistungs- oder Grundkursen unterrichtet.

„Der Unterricht wird in den Grundkursfächern auf **grundlegendem** und in den Leistungskursfächern auf **erhöhtem** Anforderungsniveau gemäß den einschlägigen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz erteilt. Dabei repräsentiert Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung. Im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird die wissenschaftspropädeutische Bildung exemplarisch vertieft.“

Die Unterrichtsfächer

Leistungskurse (5-stündig) sind:

- Deutsch
- Geschichte und Politische Bildung
- Mathematik
- Englisch, Spanisch
- alle Naturwissenschaften (Bio, Ch, Ph)
- Informatik
- Kunst und Gestaltung

Die Unterrichtsfächer

Grundkurse (2-, 3-, 4-stündig) sind:

- alle Fächer, die auch als Leistungskurs angeboten werden, (3-stündig; Mathematik: 4-stündig in 11, 3-stündig in 12; Kunst: 2-stündig)
- Französisch, Latein (3-stündig)
- Russisch (als spät beginnende Fremdsprache, 4-stündig)
- Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft, Philosophie, Evangelische und Katholische Religion, Sport, Musik-Ensemble (2-stündig)
- Projektfachunterricht (2-stündig)
- Berufs- und Studienorientierung (1-stündig, nur in 11)

Der Projektfachunterricht

Eine Besonderheit stellt der Projektfachunterricht dar.

- 2 Unterrichtsstunden
- Freiräume zur inhaltliche Ausgestaltung sowie für fachübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten
- in der Regel keine Bewertung
- Facharbeit möglich, Bewertung der Facharbeit als doppelte Halbjahresnote möglich
- Weiterentwicklung zu einer Besonderen Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfung möglich
- Alternativ zum Projektfachunterricht kann an unserem Gymnasium Musik-Ensemble als Grundkursfach gewählt werden.

Die Belegungsverpflichtung

Jeder Schüler muss in Klasse 11 und 12 zusammen (mindestens) 70 Unterrichtsstunden belegen.

typischerweise: 36+34 bzw. 35+35 Unterrichtsstunden

Dabei sind einige Fächer verpflichtend zu belegen, andere können frei gewählt werden.

Ein Fach kann nur ein mal belegt werden.

Wahl der Leistungskurse

1. Leistungskurs:

Ma, De, Bio, Ph, Ch, En oder Span

2. Leistungskurs:

Ma, De, Bio, Ph, Ch, En, Span,
GePB, Inf oder Ku

Wahl der Grundkurse - Pflicht

Durch die Wahl der Grundkurse müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

verpflichtend sind:

- Deutsch
- Geschichte und Politische Bildung
- Mathematik
- Sport (bei dauerhafter Sportbefreiung muss ein Ersatzkurs gewählt werden)
- Berufs- und Studienorientierung

Wahl der Grundkurse - Wahlpflicht

Aus den folgenden Gruppen muss gewählt werden:

- entweder Projektfach oder Musikensemble (Chor)
- entweder Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Philosophie
- entweder Kunst und Gestaltung oder Musik oder Darstellendes Spiel

Besonderheit Darstellendes Spiel:

DSP ist gleichwertig zu Kunst/Musik (Rahmenplan, Prüfung)

Alternativ: Projektfach („Szenisches Spiel“)

Wahl der Grundkurse – Wahlpflicht I

Aus den folgenden Gruppen muss gewählt werden:

- entweder Englisch oder Französisch oder Latein oder Spanisch
- entweder Biologie oder Chemie oder Physik
- eines der Fächer Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Wahl der Grundkurse – Wahlpflicht II

Damit sind ca. 27-30 Unterrichtsstunden gewählt, die durchgängig belegt werden.

Durch Zuwahl weiterer Grundkurse muss die Gesamtstundenzahl 70 erreicht werden:

- Wahl von noch nicht gewählten Fächern (Kunst und Musik, weitere Fremdsprache, ...)
- Geografie (2 h), Sozialkunde (2 h), Wirtschaft (2 h)

Kurswahlbogen

Für die Kurswahl stehen auf unserer Lernplattform
www.humboldt-greifswald.de

→ Moodle

→ Informationen für Schüler

zwei digitale Werkzeuge zur Verfügung:

- HTML-Version zum Ausprobieren von Varianten und
Übersendung an den Oberstufenkoordinator
www.humboldt-greifswald.de/kurswahl
- Tabellenkalkulation → ausprobieren

Belegungsverpflichtung

Wichtig:

Für ein erfolgreiches Abitur muss diese Belegungsverpflichtung nachweislich erfüllt werden. Wird ein Unterrichtsfach in einem Halbjahr mit 00 Notenpunkten abgeschlossen, so gilt es als nicht belegt. Um das Abitur noch zu erreichen, muss der Schüler dann ein Jahr zurücktreten!

Hinweis:

„Ein Anspruch auf das Angebot bestimmter Unterrichtsfächer besteht nicht, es sei denn, dass im Einzelfall die Belegungsverpflichtungen nicht anders erfüllt werden können.“ §4 (3)

Erfahrungsgemäß kommt es in Einzelfällen zu Widersprüchen, die wir dann gemeinsam mit Ihnen auflösen werden.

Bewertung in der Qualifikationsphase

In den Klassen 11 und 12 werden die Noten in Notenpunkte umgerechnet. Dies gilt sowohl für die Klausuren als auch für alle anderen Leistungsbewertungen.

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Bewertung in der Qualifikationsphase

Klausuren

- in **allen Unterrichtsfächern**
- bilden 50% der Halbjahresnote
- in Form einer komplexe Leistungen (schriftlich+mündlich+praktisch) oder mündlichen Überprüfungen möglich
- verbindlicher Bewertungsmaßstab

NP	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
%	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20

Bewertung in der Qualifikationsphase

alle sonstigen schriftlichen, mündlichen, praktischen Leistungen:

- in 2-stündigen GK mindestens 2 Noten
- in 3-, 4-stündigen GK mindestens 3 Noten
- verbindlicher Bewertungsmaßstab:

NP	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01
ab %	98,67	97,33	96	90,67	85,33	80	73,33	66,67	60	53,33	46,67	40	33,33	26,67	20

Bewertung in der Qualifikationsphase

In Klasse 11 kann im Projektfach oder Grundkurs eine Facharbeit geschrieben werden.

Sie ist eine selbstständige Arbeit, die durch den Fachlehrer betreut wird.

Sie wird als doppelte Halbjahresleistung bewertet, kann aber auch zu einer Besonderen Lernleistung ausgebaut werden, die eine Prüfung ersetzt.

Verfahren bei Unregelmäßigkeiten

Schulgesetz § 56 (4)

„Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht **entlassen** werden, wenn sie oder er innerhalb von vier Wochen insgesamt zehn Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder wenn durch ihre oder seine wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten.“

Voraussetzungen für das Abitur

Um das Abitur zu erhalten muss jeder Schüler:

- den Unterricht in den angewählten Fächern besuchen und eine ausreichende Anzahl von Teilnoten in jedem Halbjahr erhalten (Belegungsverpflichtung)
- eine bestimmte Anzahl von Halbjahresnoten in festgelegten Fächern mit mindestens 05 Punkten erreichen (Einbringungsverpflichtung), dabei darf als Halbjahresnote keine 00 Punkte innerhalb der Belegungsverpflichtung auftreten
- bestimmte Mindestergebnisse in der Abiturprüfung erzielen; die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt

Ausblick - Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht mindestens aus:

- zwei schriftlichen Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) [1. + 2. PF]
- eine schriftliche Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs: Ma, De, En, La, GePB, Bio, Ch, Ph oder Info) [3. PF]
- zwei mündliche Prüfungen (Grundkurs) [4. + 5. PF]

An die Stelle des 4. Prüfungsfaches kann eine Besondere Lernleistung treten.

Fächer der Abiturprüfung

verpflichtende Prüfungsfächer sind:

- Mathematik
- Deutsch
- eine Naturwissenschaft, Informatik oder eine Fremdsprache
- eine Gesellschaftswissenschaft (GePB, Rel, Phi, Geo, Sk, Wi)

Sport und Musikensemble können keine Prüfungsfächer sein.

Jedes Prüfungsfach muss mindestens ein Halbjahr in Klasse 10 und durchgängig in den Klassen 11 und 12 belegt worden sein

Die Gesamtqualifikation - Abiturnote

- Die Gesamtqualifikation wird durch Summieren von Halbjahresnoten und Prüfungsnoten berechnet. Manche Halbjahresnoten und die Prüfungsnoten werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert.
- Auf diese Weise entsteht eine Punktsumme, die in eine Durchschnittsnote umgerechnet wird (z. B. 590 Punkte = 2,3)
- Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken berechnet. Wenn in jedem der zwei Blöcke gewisse Mindestbedingungen erfüllt sind, ist die Abiturprüfung bestanden.

Die Blöcke der Gesamtqualifikation

In **Block I** werden 28 Halbjahresnoten in einfacher Wertung eingebracht. Hinzu kommen die Halbjahresnoten des 1. und 2. Prüfungsfaches in doppelter Wertung. Von den 36 Halbjahresnoten müssen mindestens 29 mindestens 05 Punkte sein.

Es müssen eingebracht werden: D (4), FS (4), Ma (4), GePB (4), NW (4), Ku/Mu/DSP (2), Rel/Phil (2), alle Prüfungsfächer, Ru (Kl. 12, wenn spätbeginnende 2. Fremdsprache)

In **Block II** werden die Prüfungsergebnisse in vierfacher Wertung eingebracht. Es müssen bestimmte Mindestleistungen erbracht werden.

Zeitschiene

- Ende Klasse 10:
Fächerwahl für Qualifikationsphase
- Ende Klasse 11:
Beantragung einer Besonderen Lernleistung
- Ende 1. Halbjahr Klasse 12:
Wahl der Prüfungsfächer P3, P4 und P5
- Ende 2. Halbjahr Klasse 12:
Anmeldung zur Abiturprüfung
Wahl der Halbjahresleistungen für Gesamtqualifikation

Erwerb des Latinums

- Das Latinum kann nur bei bestandenem Abitur erworben werden.
- Das **Latinum** erwirbt, wer durchgehend mindestens von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und zum Abschluss mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- Das **Große Latinum** erwirbt, wer durchgehend von Klasse 7 bis 12 Latein belegt hat und in der Prüfung im Fach Latein mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Die Besondere Lernleistung

Info

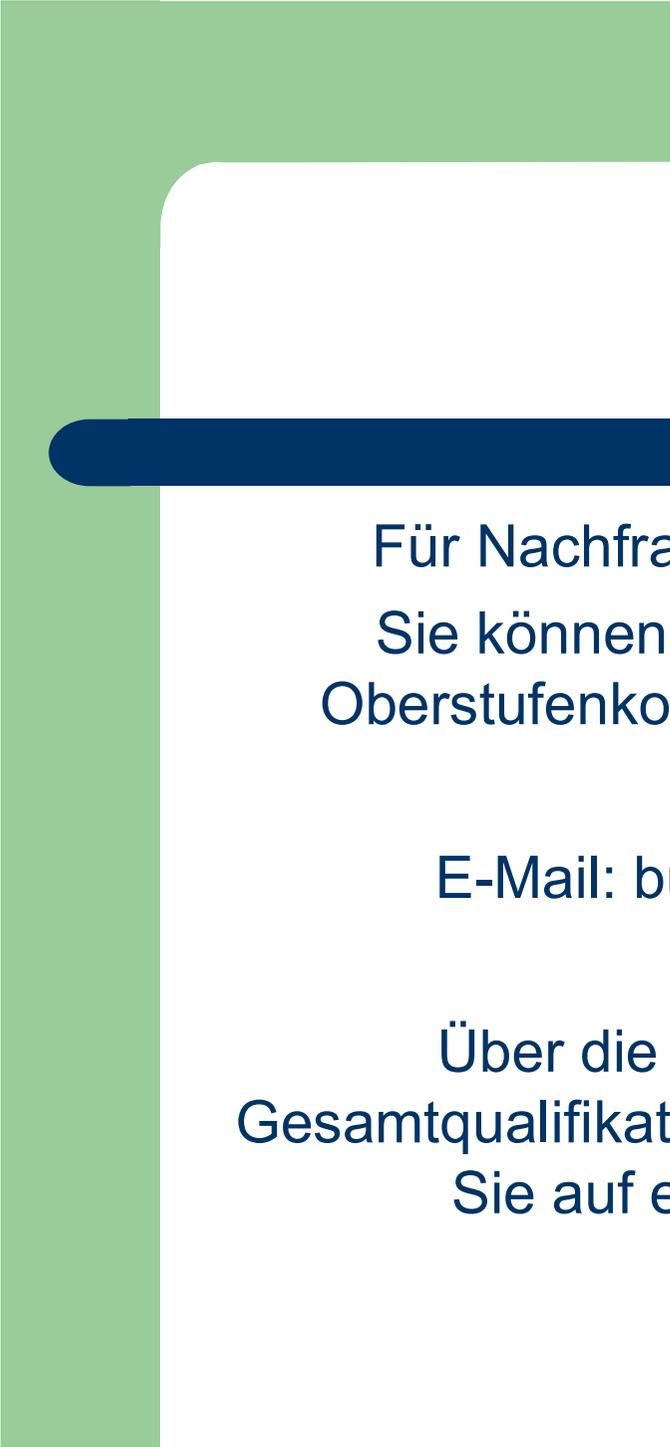
... ist eine Leistung nach den Maßstäben einer Abiturprüfung, die im Umfang von mindestens einem Schuljahr in der Qualifikationsphase erbracht, schriftlich dokumentiert und in einem Kolloquium erläutert wird.

Besondere Lernleistungen können sein:

- ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb,
- eine Jahrgangs- oder Seminararbeit,
- die Ergebnisse eines umfassenden, fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können.

Die Fachhochschulreife

- Den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwirbt man mit den Halbjahresleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Klassen 11 und 12.
- Hierzu genügen als Halbjahresnoten ausreichende Leistungen (mindestens durchschnittlich 05 Punkte), Leistungen unter 05 Punkten dürfen nur in gewissem Umfang auftreten.
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife wird dem Schüler ein der Mittleren Reife gleichwertiger Abschluss ohne Prüfung zuerkannt.



Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Sie können sich jederzeit insbesondere an den
Oberstufenkoordinator und an die Tutoren wenden.

E-Mail: buessow@humboldt-greifswald.de

Über die Einzelheiten der Berechnung der
Gesamtqualifikation und der Abiturprüfung informieren wir
Sie auf einer gesonderten Veranstaltung.